

Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit  
Postfach 3140 · D 65021 Wiesbaden

Kassenärztliche Vereinigung Hessen  
Landesstelle  
Frau Dr. Margita Bert  
Herr Dr. Gerd W. Zimmermann  
Georg-Voigt-Str. 15

V	Stv.V	KG	JG	GP	GA
KVH-Landesstelle					
14. Jan. 2010					
Bearbeitung					

60325 Frankfurt am Main

Wiesbaden, *M.* Januar 2010

**Durchführung der Impfung gegen die neue Influenza A (H1N1)  
Abrechnung der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte**

Sehr geehrte Frau Dr. Bert,  
sehr geehrter Herr Dr. Zimmermann,

den Kostenbeteiligten war es im Rahmen der Vertragsverhandlungen für eine Umsetzungsvereinbarung bei Schutzimpfungen gegen die neue Influenza A (H1N1) ein besonderes Anliegen, dass ich der KV Hessen die nachfolgende Rechtsauffassung der Kostenbeteiligten mitteile:

Die Kostenbeteiligten sind der Auffassung, dass bei alleiniger Durchführung der Schutzimpfung gegen die neue Influenza A (H1N1) die Abrechnung weiterer Leistungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs, insbesondere der Grund-/Versichertenpauschale, sowie sonstiger Gebühren nicht möglich ist und erwarten, dass die KV Hessen ihre Mitglieder in geeigneter Weise darauf hinweist.

Hessisches Ministerium für  
Arbeit, Familie und Gesundheit

Neben dieser Mitteilung, die ich den Kostenbeteiligten zugesagt habe, erlaube ich mir, gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass ich davon ausgehe, dass die hessischen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte auch im Hinblick auf die Honorarabrechnung mit der besonderen Situation rund um die sog. Schweinegrippe verantwortungsvoll umgehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Banzer  
Staatsminister